

Hombrucher SV 09/72 e. V.

# Präventionskonzept

Hombrucher SV 09/72 e. V.

## Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

„Aktiv gegen Missbrauch im Sport“

unterstützt durch den Landessportbund NRW

Stand: September 2018

Hombrucher SV 09/72e.V.  
Postfach 500 121  
44201 Dortmund

Mail: [info@hombruchersv.de](mailto:info@hombruchersv.de)  
Internet: [www.hombruchersv.de](http://www.hombruchersv.de)

## Impressum

Herausgeber: Hombrucher SV 09/72 e.V.  
Postfach 500 121  
44201 Dortmund  
[www.hombruchersv.de](http://www.hombruchersv.de)

Unter Verwendung von Auszügen aus der Münchener Erklärung DOSB

---

## Inhalt

Vorwort	4
1 Professionalität	5
2 Bausteine	5
2.1 Prävention	5
2.1.1 Qualifizierung / Weiterbildung	5
2.1.2 Sensibilisierung	5
2.1.3 Erweitertes Führungszeugnis	6
2.2 Intervention	6
2.3 Publikationen	7
3 Rehabilitation	7
4 Ausführungsbestimmungen	8
4.1 Qualifizierung / Schulung / Sensibilisierung	8
4.2 Informationen zum Präventionskonzept – Publikation	9
4.3 Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten	9
4.4 Rehabilitationskonzept	9
5 Anlagen	10
5.1 Verhaltensregeln beim Hombrucher SV 09/72 e.V.	10
5.1.1 EHRENKODEX	11
5.2 Wichtige Erreichbarkeiten / Ansprechpartner	12
Tabelle 1: Qualifizierung und Schulung .....	11
Tabelle 2: Vorstände in den Abteilungen (Stand Dez.2015) .....	17
Tabelle 3: Erreichbarkeiten und Ansprechpartner.....	19

---

Der Hombrucher SV 09/72 e. V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns zu etablieren, um potenzielle Täter abzuschrecken und Kindern, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Aus diesem Grund

- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Präventionskonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Präventionskonzept des Hombrucher SV 09/72 e. V. wurde im Frühjahr 2018 vom Geschäftsführenden Vorstand und vom erweiterten Vorstand wie auch vom Jugendvorstand einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung im Verein soll in den kommenden 5 Jahren besonders intensiv erfolgen und nach den 5 Jahren selbstverständlicher Bestandteil der Vereinsarbeit sein.

Im Präventionskonzept sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Gez. Der Vorstand

---

## 1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landessportbundes NRW erstellt.

Der Landessportbund führt und koordiniert die Kampagne gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll.

## 2 Bausteine

Dieses Präventionskonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

### 2.1 Prävention

#### 2.1.1 Qualifizierung / Weiterbildung

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder- und Jugendbereich,
- von gewählten Jugendvertretern des Vereinsjugendausschusses und
- von gewählten Jugendleitern in den Abteilungen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen, die gewählten Jugendvertreter des Jugendausschusses und alle gewählten Jugendleiter in den Abteilungen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Verpflichtung zur Teilnahme wird bei einem Erstgespräch vereinbart.

Die erste Basisschulung erfolgt seit 2014 in der Qualifizierung neuer Übungsleiter über den Landessportbund. Ergänzend hierzu werden Workshops und Aus- und Fortbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität vom Stadtsportbund Dortmund (sowie dem Landessportbund NRW) angeboten.

- von Vertrauenspersonen / verantwortlichen Ansprechpartnern im Verein

Eine besondere umfassende Ausbildung erhalten die verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Als solche stehen sie für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter, Jugendvertreter, Jugendleiter und Eltern zur Verfügung, kennen die Verfahrenswege und gewähren „Erstunterstützung“.

#### 2.1.2 Sensibilisierung

- aller Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Verein
  - von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.
  - Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen
-

Alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins sowie Helfer, die regelmäßig Fahrten und Veranstaltungen unterstützen, nehmen verpflichtend an einer Sensibilisierungs-Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teil. Sie sollen als Mitverantwortliche des Übungsbetriebes die verantwortlichen Vertrauenspersonen und die Verfahrenswege im Bedarfsfall kennen und bei Ansprache den Gesprächspartner kompetent weiterleiten können. Auch sollen sie die gewünschte Kultur der Achtsamkeit leben – diskriminierende oder auch körperliche / verbale Gewalt ansprechen und, wenn nötig, unterbinden.

Die Verpflichtung zur Teilnahme wird bei einem Erstgespräch vereinbart.

#### - von Sportlern und Eltern unserer Minderjähriger Sportler

Für alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern) soll es Informations- und Sensibilisierungsangebote innerhalb und außerhalb der Übungsstunden geben. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen und mit dem Präventionskonzept des Vereins vertraut gemacht werden. Durch den Aufbau und Vorleben der Kultur der Achtsamkeit und des Handelns sollen potenzielle Täter abgeschreckt und ein Klima geschaffen werden, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt und die Betroffenen zum Reden ermutigt.

### 2.1.3 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein Baustein der Präventionsmaßnahmen und ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung mit dem Jugendamt.

## 2.2 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
  - Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
  - Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
  - Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
  - Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
  - Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Ansprechpartner im Geschäftsführenden Vorstand. Dieser setzt sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.
-

- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

### 2.3 Publikationen

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Verein sein Präventionskonzept lebt und auf potenzielle Täter achtet.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins [www.hombruchersv.de](http://www.hombruchersv.de)
- Plakate der Bundeskampagne „Kein Raum für Missbrauch“
- An den zentralen Infowänden zusätzlich Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Präventionskonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild und Kontaktmöglichkeit verzeichnet sind.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

## 3 Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat, noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Hierfür wird ein eigenes Rehabilitationskonzept erarbeitet.

---

## 4 Ausführungsbestimmungen

### 4.1 Qualifizierung / Schulung / Sensibilisierung

	Schulung / Qualifizierung	Sensibilisierung
Teilnehmerkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainer / Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich</li> <li>- Gruppenhelfer im Kinder- und Jugendbereich</li> <li>- Gewählte Jugendvertreter des Jugendausschusses</li> <li>- Gewählte Jugendleiter in den Abteilungen</li> <li>- Geschäftsführerin</li> <li>- Referent Jugend</li> <li>- Sportreferentin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungsleiter / Trainer und Gruppenhelfer im Verein</li> <li>- alle Vorstandsmitglieder</li> <li>- Helfer bei regelmäßigen vom Verein organisierten Fahrten und Veranstaltungen</li> <li>- Betreuer von Übernachtungsveranstaltungen</li> </ul>
Inhalt	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist sexualisierte Gewalt ein Thema im Sport?!</li> <li>- Definition, Daten und Fakten</li> <li>- Besonderheiten im Sport</li> <li>- Wie erkenne ich sexualisierte Gewalt?</li> <li>- Wie können wir vorbeugen – Prävention?</li> </ul> <p>Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist zu tun im Falle eines Falles – Intervention?</li> <li>- Krisenplan – Verfahrenswege Intervention</li> <li>- Ansprechpartner</li> <li>- Präventionskonzept</li> <li>- Ehrenkodex</li> </ul>	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist sexualisierte Gewalt ein Thema im Sport?!</li> <li>- Definition, Daten und Fakten</li> <li>- Besonderheiten im Sport</li> <li>- Wie erkenne ich sexualisierte Gewalt?</li> <li>- Wie können wir vorbeugen – Prävention?</li> </ul> <p>Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist zu tun im Falle eines Falles – Intervention?</li> <li>- Krisenplan – Verfahrenswege Intervention</li> <li>- Ansprechpartner</li> <li>- Präventionskonzept</li> <li>- Ehrenkodex</li> </ul>
Erweitertes Führungszeugnis?	JA	NEIN (Betreuer von Übernachtungsveranstaltungen JA)

*Tabelle 1: Qualifizierung und Schulung*

## 4.2 Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen.

Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/ Vorfall/ von der Beschwerde abhängig.

Generell führen wir mit allen Betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

## 4.3 Rehabilitationskonzept

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Sportverein, der sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele unserer heranwachsenden Sportler oberste Priorität haben. Der Schutz von Mädchen und Jungen steht an erster Stelle.

Ein Rehabilitationskonzept soll in den kommenden 2 Jahren im Verein entwickelt werden.

---

## 5 Anlagen

### 5.1 Verhaltensregeln beim Hombrucher SV 09/72 e.V.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.

Private Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

- Bei sehr kleinen und vielen Kindern empfehlen wir Übungsstunden mit einem Gruppenhelfer zu unterstützen. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht.
- Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vorstand und Eltern, hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“ **besondere**

#### zusätzliche Verhaltensregeln bei Übernachtungen

- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
  - Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer Männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
  - Kinder / Jugendliche und Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten und geschlechtergetrennt.
  - Alle Betreuer und Übungsleiter bei Übernachtungen sind mindestens sensibilisiert und haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
-

### 5.1.1 EHRENKODEX

#### Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Dieser Ehrenkodex wird von allen Übungsleitern sowie von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben.

---

## 5.2 Wichtige Erreichbarkeiten/Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt

Ansprechpartner	Name	Telefon	Email
Ansprechpartner Prävention und Intervention sexuelle Gewalt	Mario Telschow		telschow@hombruchersv.de
Ansprechpartner Prävention und Intervention sexuelle Gewalt	Hanna Steinhäuser		steinhaeuser@hombruchersv.de
1. Vorsitzender	Thomas Richarz		richarz@hombruchersv.de
Geschäftsführerin (Jugend)	Andrea Bokelmann		bokelmann@hombruchersv.de
Polizei Dortmund		110	
Jugendamt Dortmund		0231-5027268	
Kinderschutz- Zentrum Dortmund	(Mo.-Fr. 15:00 – 19:00 Uhr)	0231-2064580	

*Tabelle 2: Erreichbarkeiten und Ansprechpartner*